

Online-Seminar

BEHG: Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen

Anträge nach BECV korrekt stellen und Entlastungen nutzen!

Mit der Einführung des nationalen Emissionshandels durch das BEHG wurde ein Richtungswechsel vollzogen. Zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Branchen mit besonders hohen Verbräuchen fossiler Brennstoffe ergeben sich aus der BEHG Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) Entlastungsmöglichkeiten.

Mit Frist zum 30.06.2022 findet erstmals das Antragsverfahren für eine Carbon-Leakage-Kompensation statt. Der DEHSt-Leitfaden und die zugehörigen Antragsformulare werden für April 2022 erwartet. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet das: wenig Zeit, um die notwendigen Nachweise zum vollständigen Antrag beizubringen. Die Veranstaltung leistet eine detaillierte Einführung ins Thema BEHG/BECV, bietet Checklisten für das aktuelle Antragsverfahren und die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen beihilfeberechtigten Unternehmen.

Online-Seminar

11. Mai 2022

9.00 bis 12.00 Uhr



Die Veranstaltung vermittelt Ihnen

- Grundlagen des nationalen Emissionshandels
- Begünstigte Branchen und Branchennachweis
- Belastungsermittlung und kompensationsfähige Kosten
- Beihilferechtliche Rahmenbedingen
- Umsetzung des neuen DEHSt-Leitfadens
- Aktuelle Antragsformulare
- Härtefallregelung und nachträgliche Anerkennung

Die Veranstaltung richtet sich an

- Geschäftsführer:innen
- Energie- und Budgetverantwortliche im Management
- Energieeinkäufer:innen

„Nutzen Sie das Seminar, um Ihren Anspruch auf die Carbon-Leakage-Kompensation für das Jahr 2021 erfolgreich zu beantragen! “

Ihr Referent

- Dipl.-Ing. Andreas Seegers, Energieexperte und Berater

„Vermeiden Sie Fehler im Antragsverfahren, die Ihrem Unternehmen wichtige Entlastungsmöglichkeiten kosten können! “

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich verbindlich über das [Anmeldeformular](#) an. Die Teilnahmegebühr beträgt **390,00 Euro zzgl. MwSt.** pro Person. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.